

mesago

pcim

11. – 13.05.2027
NÜRNBERG

**Standbaurichtlinien,
Technische Richtlinien
sowie
wichtige Informationen**

Standbaurichtlinien, Technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur PCIM Expo 2027



Die nachfolgenden Informationen, die dem Anmeldeformular beigefügten "Allgemeinen Vertragsbedingungen" und die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse sind Vertragsgrundlagen der Beteiligung an der PCIM Expo 2027.

- Die Richtlinien zur Standgestaltung sowie die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse sind zwingend einzuhalten.
- Standbauten, die nicht den nachfolgenden Richtlinien entsprechen, müssen ggfs. geändert oder beseitigt werden.
- Abweichende Genehmigungen werden **nicht** erteilt.
- Bitte übersenden Sie keine Standbaupläne.

RICHTLINIEN ZUR STANDGESTALTUNG

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigt, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Die Fußböden der Stände sind von den Ausstellern mit einem geeigneten Belag auszulegen. Um Barrierefreiheit zu gewährleisten, empfehlen wir bei dem Einsatz eines erhöhten Bodens Rampen vorzusehen

1. Standbegrenzungswände

Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe Standbegrenzungswand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen. Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände zu bestellen.

Sichtbare Standrückseiten sind oberhalb von 2,50 m Höhe einfarbig weiss, sauber, blickdicht, glatt und frei von Installationsmaterial zu gestalten. Werbung direkt an der Grenze zum Standnachbarn ist mindestens 1 m einzurücken.

2. Mietstände

Ein Mietausstellungsstand muss gesondert bestellt werden. Dieser Stand – einschließlich Ausstattung – darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters und werden in Rechnung gestellt.

3. Sonstiges

Fußboden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Das verwendete Material muss schwer entflammbar sein (s. Richtlinien für den Brandschutz/Info 4 in „Wichtige Informationen der NürnbergMesse“).

Standbaurichtlinien, Technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur PCIM Expo 2027



4. Standbau

Zweigeschossiger Standbau ist nicht erlaubt.

Der Standbau ist zu allen Ganggrenzen hin offen zu gestalten. Lange, geschlossene Standkonstruktionen an den Gängen, bei denen über 50% der jeweiligen Standseiten geschlossen sind, sind nicht erlaubt.

5. Bauhöhen

Die maximal erlaubte Bauhöhe für eingeschossigen Standbau beträgt 6,00 m. Auf Grund baulicher Einschränkung kann diese Höhe nicht in allen Hallen realisiert werden. Die maximalen Bauhöhen der einzelnen Hallen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Halle	Maximale Bauhöhe (Oberkante Rigging)
4 – 9	5,80 m
4A	6,00 m

6. Standbaugenehmigungen

Davon ausgehend, dass die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Messestandes eingehalten werden, ist es nicht erforderlich Planunterlagen einzureichen.

Sonderkonstruktionen sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Zu Sonderkonstruktionen zählen u.a.:

- Bauten im Freigelände
- Sonderkonstruktionen (Showtrucks, Promotionfahrzeuge etc.)
- Kino- und Zuschauerräume < 100 m²
- Szenenflächen
- Podeste und begehbare Aufbauten höher als 0,20 m
- LED-Wände/Video-Wände inkl. Unterkonstruktion oder Anschlagmaterialien (siehe [Punkt 7](#))
- Glaskonstruktionen
- Bewegte Bauteile

Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten:

Vermasste Standpläne in einem geeigneten Maßstab (mindestens 1:100) mit Grundrissen und Ansichten sind bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn in elektronischer Form (.pdf) zur Genehmigung bei der Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse einzureichen:

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Erst mit dem Genehmigungsvermerk der Veranstaltungstechnik ist der Standbau freigegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Punkt 4.2 der technischen Richtlinien der NürnbergMesse.

Standbaurichtlinien, Technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur PCIM Expo 2027

pcim

7. LED Wände

Grundsätzlich ist der Aufbau von stehenden Videowänden (LED-Wänden) freigabepflichtig.

Die folgenden Nachweise sind dafür erforderlich und bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung an veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de zu senden:

1. **Stand sicherheitsnachweis (Statik)** anhand der Windlastannahmen:
 - $q_{h1} = 0,125 \text{ kN/m}^2$ ($0 < h < 4,0 \text{ m}$)
 - $q_{h2} = 0,063 \text{ kN/m}^2$ ($h > 4,0 \text{ m}$)
2. **Tragfähigkeitsnachweis der Unterkonstruktion**
3. **Detaillierte Konstruktionszeichnungen und Baubeschreibung**

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen die Veranstaltungstechnik gerne zur Verfügung.

8. Änderung/Beseitigung nicht vorschriftsmäßiger Standbauten

Standbauten, die nicht den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vornehmen zu lassen.

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihr Messebauteam bzw. an das von Ihnen beauftragte Messebauunternehmen weiter!

Die Standbaurichtlinien sind zwingend. Abweichende Genehmigungen werden nicht erteilt. Bitte reichen Sie deshalb keine Standbaupläne zur Genehmigung ein!

Ausnahmen: Bauten im Freigelände, Sonderkonstruktionen (Showtrucks, Promotionfahrzeuge etc.), Kino- und Zuschauerräume < 100 m², Szenenfläche, Podeste und begehbare Aufbauten höher als

0,20 m, LED-Wände/Video-Wände inkl. Unterkonstruktion oder Anschlagmaterialien, Glaskonstruktionen, Bewegte Bauteile; s.a. Technische Richtlinien der NürnbergMesse, Punkt 4.2.

Standbaurichtlinien, Technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur PCIM Expo 2027

pcim

I. AUF- UND ABBAU

Auf- und Abbauausweise werden benötigt.

1. Aufbau

Samstag,	08.05.2027	07:00 – 24:00 Uhr
Sonntag,	09.05.2027	00:00 – 24:00 Uhr
Montag,	10.05.2027	00:00 – 20:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass zur Durchführung der Endreinigung sowie des Bodenschwärens am letzten Aufbautag die Gänge bis spätestens 20:00 Uhr geräumt werden müssen!

Ausstellungsstände, deren Aufbau bis Montag, 10.05.2027, 15:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Vorgezogener Aufbau

Bei Bedarf kann ein vorgezogener Aufbau kostenpflichtig beantragt werden.

- Mindeststandgröße für vorgezogenen Aufbau ab Freitag, 07.05.2027, 07:00 – 24:00 Uhr:
60 m²
- Gebühr: 610 EUR pro Stand
Bitte wenden Sie sich schriftlich bis zum 09.04.2027 an die NürnbergMesse: pcim@nuernbergmesse.de

2. Abbau

Donnerstag,	13.05.2027	17:00 – 22:00 Uhr
Freitag,	14.05.2027	07:00 – 24:00 Uhr

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, haftet der Aussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, Standausstattung und Exponate auf Kosten des Ausstellers abzubauen und einzulagern, wenn die Standfläche zum offiziellen Abbauende nicht geräumt ist. Standeinheiten auf Gemeinschaftsständen und Standflächen der Kombipakete müssen von den Teilnehmern am Donnerstag, 13.05.2027 bis spätestens 1 Stunde nach Messeschluss geräumt werden.

Standbaurichtlinien, Technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur PCIM Expo 2027

The logo for PCIM Expo 2027, featuring the lowercase letters 'pcim' in white on a teal square background.

Während des Auf- und Abbaus ist darauf zu achten, dass die Gänge in den Hallen nicht durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Sie dienen im Notfall als Rettungswege, die lebenswichtig sein können. Darüber hinaus kann nur durch freie Gänge ein insgesamt ordnungsgemäßer Aufbau gewährleistet werden. Das Lagern von Standbaumaterial, Leergut und Exponaten in den Gängen ist deshalb nicht zulässig.

Bei Nichtbeachtung behält sich der Veranstalter vor, die Gegenstände auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen.

3. Verkehrsregelung beim Auf- und Abbau und der Laufzeit

Für eine optimierte und zeitgenaue Planung der An- und Ablieferung Ihres Materials und um Wartezeiten zu minimieren, registrieren Sie Ihre Fahrzeuge und deren Ankunftszeit über das digitale Abrufsystem [TransITfair](#). Ohne vorherige Buchung eines kostenpflichtigen Slots ist eine Einfahrt auf das Messegelände nicht möglich.

Am letzten Veranstaltungstag, 13.05.2027, ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe ab 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich.

Bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen zur Verkehrsregelung den „Last Minute Informationen für Aussteller“, welche Sie ca. 4 Wochen vor der Messe erhalten.

II. ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag,	11.05.2027	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch,	12.05.2027	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag,	13.05.2027	09:00 – 17:00 Uhr

Die Aussteller haben während der Veranstaltung täglich zwei Stunden vor Öffnung Zutritt zu den Ausstellungshallen.

Die Messestände sind spätestens 15 Minuten vor Öffnung zu besetzen.

Aussteller müssen die Messehallen aus Sicherheitsgründen spätestens 1 Stunde nach Ende der Öffnungszeiten verlassen haben.

Fremde Messestände dürfen außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

III. STANDABENDE/STANDPARTYS

Standveranstaltungen außerhalb der Messelaufzeit bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse. Anfragen hierfür richten Sie bitte schriftlich direkt an die NürnbergMesse: pcim@nuernbergmesse.de.

Standbaurichtlinien, Technische Richtlinien sowie wichtige Informationen zur PCIM Expo 2027

pcim

IV. RAUMVERMIETUNGEN

Bitte wenden Sie sich schriftlich direkt an Mesago: Frau Isabel Mögle (roomrental@mesago.com).

V. VERTEILUNG VON WERBEMATERIAL AUßERHALB DER STANDFLÄCHE

Wird Werbematerial außerhalb des Ausstellungsstandes verteilt, oder Exponate außerhalb der Standgrenze aufgestellt, so hat der Aussteller eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe von 1.500 Euro zu zahlen.

Folgend finden Sie die technischen Richtlinien der NürnbergMesse.
Weitere Anlagen und Merkblätter zu den technischen Richtlinien finden Sie auf der Website der [NürnbergMesse](#).